

1 Grundlagen

Die Gemeinden der Standortregion Jura-Südfuss bilden die «Trägerschaft» der partizipativen Verfahren. Sie haben dafür am 4. Mai 2011 den «Trägerverein Plattform Jura-Südfuss» (TV PJS) gegründet und haben gemäss «Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager» (SGT) vom 2.4.2008 konkrete Aufgaben, die sie mit der regionalen Partizipation angehen. Dafür wird eine Regionalkonferenz (RK PJS) gegründet. Grundlage für die RK PJS bildet neben dem Konzeptteil SGT auch das Konzept regionale Partizipation vom 17.2.2011 sowie die Statuten des TV PJS vom 4.5.2011.

In diesem Organisationsreglement legt die RK PJS ihre Organisation, ihre Struktur und Regeln fest. Das Reglement wird von der Regionalkonferenz verabschiedet und gilt für alle Mitglieder.

Die Regionalkonferenz hat ihren Sitz am Sitz der Geschäftsstelle des TV PJS.

1.1 Generelle Aufgaben

Die RK PJS ist mit den Aufgaben der Standortregionen in Etappe 2 beauftragt, die im Konzeptteil SGT beschrieben sind:

- Die Standortregionen diskutieren die von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) erarbeiteten Vorschläge zur Anordnung und Ausgestaltung der notwendigen Oberflächeninfrastruktur und äussern sich zu deren Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung.
- Damit die Standortregionen die sozioökonomisch-ökologischen Auswirkungen eines Tiefenlagers umfassend erkennen und abschätzen können, erarbeiten sie z. H. der zuständigen Gremien Empfehlungen, welche diese in ihre Strategien, Massnahmen und Projekte einfliessen lassen können. Untersucht werden die Auswirkungen von Planung, Vorbereitung, Errichtung, Betrieb und Verschluss eines geologischen Tiefenlagers auf die Standortregion.
- Eine Grundlage für die regionale Entwicklungsstrategie bilden sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien, welche vom Bundesamt für Energie (BFE) in Zusammenarbeit mit den Standortregionen in Auftrag gegeben und durchgeführt werden. Bei Bedarf können dort spezifische Aspekte der Region eingebracht werden.

Daneben kann sich die RK PJS mit weiteren Fragen auseinandersetzen, die im Zusammenhang mit einem allfälligen Tiefenlager stehen.

Die RK PJS erarbeitet zuhanden des TV PJS sowie allenfalls anderen Sachplangremien ihre Anliegen, Fragen, Bedürfnisse und Interessen in Form von Berichten oder Stellungnahmen. Diese können als Grundlage für die formelle Anhörung der Gemeinden dienen und fliessen in die Gesamtbeurteilung des BFE ein.

1.2 Vereinbarung mit dem TV PJS

Zur Erfüllung der Aufgaben der RK PJS, die unter 1.1 aufgeführt sind, wird mit dem TV PJS eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Vereinbarung wird jährlich überprüft und angepasst.

1.3 Finanzierung

Die Aufwendungen der RK PJS werden durch die in der Vereinbarung mit dem TV PJS vereinbarten finanziellen Mittel abgegolten.

Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.

2 Mitgliedschaft

2.1 Grundsatz

Die Mitglieder haben Wohn- oder Arbeitssitz in einer Gemeinde der Standortregion.

Mitglieder sind Delegierte aus Politik, Wirtschaft und Interessensorganisationen sowie Mandatierte für nicht institutionalisierte oder nicht ständig organisierte Interessen.

Organisationen, die durch Delegierte vertreten sind, haben ihren Tätigkeitsschwerpunkt ganz oder mehrheitlich in der Standortregion und ihren Sitz in der Regel in einer Gemeinde der Standortregion. Ausnahmen werden von der Leitungsgruppe beschlossen.

Weitergehende Erfordernisse für einen Einsitz in der RK PJS sind nicht notwendig.

2.2 Gründungsmitglieder

Die an der Gründungsversammlung der RK PJS anwesenden Mitglieder ergeben den Kreis der Gründungsmitglieder.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Leitungsgruppe.

2.3 Delegation, Ersatz und Stellvertretung

2.3.1 Gemeindevertretungen

Die Mitglieder des TV PJS sind gleichzeitig die Delegierten der Gemeinden in der RK PJS. Jede Gemeinde regelt die Stellvertretung und allfälligen Ersatz. Das delegierte Mitglied muss nicht dem Gemeinderat angehören.

2.3.2 Organisationen

Die in der RK PJS vertretenen Organisationen delegieren ihre Vertretung in die RK PJS, regeln die Stellvertretung und allfälligen Ersatz. Sie achten dabei darauf, dass ihre Vertretung möglichst kontinuierlich am Prozess teilnehmen kann.

2.3.3 Nicht institutionalisierte oder nicht ständig organisierte Interessen:

Mitglieder der RK PJS, die dieser Gruppe zuzuordnen sind, erhalten, sofern sie nicht Gründungsmitglieder sind, von der Leitungsgruppe ein Mandat. Die Leitungsgruppe achtet darauf, dass sie keine aktive Funktion (z. B. Vorstandsmitglied) in einer in der RK PJS schon vertretenen Organisation wahrnehmen. Demissionieren Mandatierte von nicht organisierten Interessen, so sucht die Leitungsgruppe einen entsprechenden Ersatz.

2.4 Anpassung der Standortregion

Mit der Bezeichnung von möglichen und konkreten Standorten für Oberflächenanlagen im Planungsperimeter zu Beginn der Etappe 2 kann sich die Standortregion Jura-Südfuss verändern. So können einzelne Gemeinden aufgrund der Verkehrserschliessung oder der unmittelbaren Nähe zu evaluierten Oberflächenanlagen neu betroffen sein. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die drei Kriterien «Infrastruktur», «Topografie» und «Regionalwirtschaft» überprüft werden.

Es gilt auch zu prüfen, ob Gemeinden aufgrund der konkreten Vorschläge für die Anordnung der Oberflächenanlagen nicht mehr zur Standortregion zu zählen sind. Deshalb wird in Etappe 2 die Standortregion nötigenfalls angepasst.

Die Anpassung der Standortregion erfolgt durch das BFE in Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe. Kann keine Lösung gefunden werden, werden das Begleitteam und danach der Ausschuss der Kantone zur Lösungsfindung einbezogen, bevor das BFE entscheidet.

2.4.1 Aufnahme neuer Mitglieder

Ergibt sich durch die Anpassung der Standortregion, dass eine oder mehrere Gemeinden neu dazu zählen, so können neue Mitglieder in die RK PJS aufgenommen werden.

Die Leitungsgruppe entscheidet über deren Aufnahme.

2.4.2 Ausscheiden von Mitgliedern

Gehört eine Gemeinde aufgrund der Anpassung nicht mehr zur Standortregion, so scheidet auch ihre Vertreterin oder ihr Vertreter aus der RK PJS aus.

Mandatierte der nicht organisierten Interessen mit Wohn- oder Arbeitssitz in einer ausgeschiedenen Gemeinde scheiden ebenfalls aus.

Bei Vertretenden von Organisationen mit Sitz in einer ausgeschiedenen Gemeinde entscheidet die Leitungsgruppe.

2.5 Ausschluss von Mitgliedern

Verstösst ein Mitglied namentlich mehrmals und in hohem Masse gegen das Organisationsreglement, insbesondere gegen die in Kapitel 4 aufgeführten Prozessregeln, kann es ausgeschlossen werden. Dazu unterbreitet die Leitungsgruppe der Vollversammlung einen entsprechenden Antrag mit Begründung. Über diesen Antrag entscheidet die Vollversammlung mit qualifiziertem Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern.

Wird der Ausschluss angenommen, so sind die entsendenden Gemeinden oder Organisationen für einen Ersatzvorschlag besorgt. Die Leitungsgruppe beschliesst über deren Aufnahme in die RK PJS. Im Falle ausgeschlossener Mandatierter der nicht organisierten Interessen sucht die Leitungsgruppe einen Ersatz.

3 Struktur und Organisation

3.1 Gremien

- a. Vollversammlung
- b. Leitungsgruppe
- c. Fachgruppen
- d. Geschäftsstelle
- e. Revisionsstelle
- f. Prozessbegleitung
- g. Begleitteam

3.2 Gremien der RK PJS

3.2.1 Vollversammlung

- a. Zusammensetzung:
Die Mitglieder der RK PJS bilden die Vollversammlung.
- b. Leitung:
Der Präsident, die Präsidentin des TV PJS leitet die Vollversammlung und ist gleichzeitig Präsident/-in der RK PJS. Zusammen mit dem Vize-Präsident/-in des TV PJS bilden sie das Präsidium der RK PJS.
- c. Aufgaben: Die Vollversammlung
 - setzt Fachgruppen ein, wählt deren Mitglieder;
 - delegiert Vertretende in die Gremien des Sachplanverfahrens;
 - genehmigt die Jahresplanung;
 - verabschiedet durch die Fachgruppen verfasste Berichte;
 - beschliesst über den Ausschluss von Mitgliedern.
- d. Arbeitsweise:
 - Die Mitglieder der RK PJS werden spätestens 20 Tage im Voraus mit den definitiven Traktanden schriftlich zu einer Sitzung eingeladen. Zu Beginn der Sitzungen wird das Protokoll der letzten Sitzung verabschiedet.

- Beschlüsse werden nach Möglichkeit konsensual gefällt. Sofern das nicht erreicht werden kann, werden Abstimmungen durchgeführt. Dabei haben alle Mitglieder eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitgliedern. Beschlüsse können nur zu traktandierten Themen gefällt werden.
- In den Berichten und in der Kommunikation nach aussen sind die wichtigsten Konsens- und Dissenspunkte sowie allenfalls der Grad an Konsens ausgewiesen.
- Mitglieder der RK PJS können der Leitungsgruppe Anträge stellen.
- Die Mitglieder der RK PJS können Ordnungsanträge stellen, die die Sitzung betreffen (z.B. Abbruch der Beratungen, Streichung von Traktanden, Rückkommen). Darüber wird sofort abgestimmt.

3.2.2 Leitungsgruppe

a. Zusammensetzung:

Die Leitungsgruppe besteht aus dem Vorstand des TV sowie der Prozessbegleitung und dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin. Die Prozessbegleitung und die Geschäftsstelle sind nicht stimmberechtigt.

b. Leitung:

Die Leitungsgruppe organisiert sich selbst.

c. Aufgaben:

Die Leitungsgruppe ist für die operativen Geschäfte der RK PJS sowie für die Geschäfte, die nicht einem anderen Gremium übertragen sind, verantwortlich. Die Leitungsgruppe nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- schliesst eine Vereinbarung mit dem TV PJS ab;
- kann Verträge im Namen der RK PJS abschliessen;
- setzt die Prozessbegleitung ein;
- bereitet die Sitzungen der Vollversammlung vor;
- entscheidet über die Behandlung von Anträgen von Mitgliedern der RK PJS;
- schlägt Fachgruppen und deren Mitglieder z.H. der Vollversammlung vor;
- kann Partizipationsforen initiieren;
- ist für die Planung innerhalb der Vorgaben des BFE verantwortlich;
- führt die Geschäftsstelle, die Prozessbegleitung und die Fachgruppen;
- ist für die Einhaltung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Meilensteine verantwortlich;
- vertritt die Vollversammlung gegen aussen und informiert die Bevölkerung der Standortregion über die Tätigkeiten der RK PJS;
- bestimmt eine/n Kommunikationsverantwortliche/n und regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeiten der Gremien der RK PJS;
- informiert das Begleiteteam über die Tätigkeiten der RK PJS und zieht im Konfliktfall das Begleiteteam bei;
- kann zur Erfüllung der Aufgaben die Unterstützung fachtechnischer Expertinnen und Experten beiziehen. Dies geschieht in Absprache mit dem BFE und im Rahmen der Leistungsvereinbarung;
- kann Arbeitspapiere z.H. des TV PJS vorbereiten;
- hat die Kompetenz, einmalige Ausgaben im Rahmen der Vereinbarung zu beschliessen.

- d. Zeichnungsberechtigung:
Die Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin zeichnen für die RK PJS mit Kollektivunterschrift zu zweien.

3.2.3 Fachgruppen

Die Fachgruppen sind von der RK PJS eingesetzte ständige oder temporäre Arbeitsgruppen. Sie organisieren sich selbst.

Ständige Fachgruppen sind namentlich die Fachgruppen «Oberflächenanlagen» und die Fachgruppe «Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie und Entwicklungsstrategien».

- a. Zusammensetzung:
Die Fachgruppen bestehen aus maximal 11 Mitgliedern der RK PJS. Mindestens ein Mitglied muss der Leitungsgruppe angehören. Es wird auf ein repräsentatives Abbild der in der RK PJS vertretenen Mitgliedern geachtet.
- b. Aufgaben:
Eine Fachgruppe
- arbeitet sich in die im Rahmen ihres Auftrags festgelegten Themen ein;
 - erarbeitet im Rahmen ihres Auftrags z. H. der Leitungsgruppe und der Vollversammlung Berichte und Stellungnahmen zu ihrem Fachbereich;
 - kann im Rahmen ihres Auftrags Expertinnen und Experten des Bundes, der Kantone und der Entsorgungspflichtigen beiziehen;
 - kann im Rahmen ihres Auftrags bei der Leitungsgruppe beantragen, dass externe Expertinnen und Experten beigezogen werden;
 - kann die Durchführung von Partizipationsforen beantragen;
 - protokolliert und dokumentiert ihre Sitzungen und Arbeiten.

3.2.4 Geschäftsstelle

- a. Zusammensetzung:
Die Geschäftsstelle des TV PJS ist gleichzeitig die Geschäftsstelle der RK PJS. Sie setzt sich aus der von der Leitungsgruppe mit der Leitung der Geschäftsstelle beauftragten Person sowie allenfalls weiteren Mitarbeitenden zusammen.
- b. Aufgaben:
Die Geschäftsstelle unterstützt die Leitungsgruppe in administrativen Aufgaben. Die Geschäftsstelle
- organisiert Sitzungen (Terminumfragen, Einladung etc.);
 - bereitet Sitzungen nach Aufträgen der Leitungsgruppe vor;
 - führt eine Liste der Mitglieder der RK PJS und aktualisiert sie;
 - steht den Mitgliedern der RK PJS für Informationen und Fragen zur Verfügung;
 - nimmt in beratender und unterstützender Funktion an den Sitzungen der Vollversammlung, der Leitungsgruppe und der Fachgruppen teil und ist für die Protokollführung zuständig;
 - betreut Kommunikationsmassnahmen;
 - ist für die Rechnungsführung zuständig;
 - ist für die Auszahlung der Sitzungsgelder an die Mitglieder der RK PJS zuständig;
 - stellt der interessierten Bevölkerung der Standortregion Informationen zur Verfügung;

- ist für die Dokumentation und Archivierung zuständig;
- nimmt im Auftrag der Leitungsgruppe weitere Aufgaben wahr;
- kann nach Rücksprache mit einem Mitglied des Präsidiums Verträge bis zu CHF 1000.-- mit Einzelunterschrift abschliessen.

3.2.5 Revisoren / Revisionsstelle

- a. Zusammensetzung:
Die Revisoren / die Revisionsstelle des TV PJS ist gleichzeitig die Revisionsstelle der RK PJS.
- b. Aufgaben:
Die Revisionsstelle prüft die Buchführung der RK PJS gemäss den Vorschriften zur eingeschränkten Revision im Aktienrecht (Art. 729a f. Obligationenrecht).

3.3 Unterstützende Gremien

3.3.1 Prozessbegleitung

- a. Zusammensetzung:
Die Prozessbegleitung ist eine von der Leitungsgruppe vorgeschlagene und von der Vollversammlung gewählte Person oder ein Team, die über ausgewiesene Fähigkeiten verfügt, Beteiligungsprozesse zu moderieren.
- b. Aufgaben:
Die Prozessbegleitung
 - unterstützt die Geschäftsstelle und die Leitungsgruppe bei der Vorbereitung und Auswertung der Sitzungen der Vollversammlung und der Fachgruppen;
 - kann in allparteilicher Art und Weise die internen und externen Veranstaltungen der RK PJS moderieren;
 - fördert eine offene, ausgewogene und faire Diskussion in der Vollversammlung;
 - vermittelt bei Konflikten innerhalb der Gremien und bietet dazu Hilfestellungen an.

3.3.2 Begleitteam

- a. Zusammensetzung:
Das Begleitteam besteht aus Vertretenden des BFE, der Standortkantone Aargau und Solothurn, einer Vertretung der Leitungsgruppe sowie der Prozessbegleitung.
- b. Aufgaben:
Das Begleitteam unterstützt den partizipativen Prozess und steht der RK PJS beratend zur Seite.

4 Prozessregeln

4.1.1 Grundsätze der Gremien der RK PJS

- a. Die Gremien stellen die Ergebnisse objektiv, transparent, vollständig und als gemeinsame Leistung dar. Der Grad an Konsens wird bei Beschlüssen ausgewiesen (Anzahl anwesende Stimmberechtigte und Abstimmungsverhältnis). Die Protokolle der Sitzungen aller Gremien sind für die Mitglieder der RK PJS einsehbar.
- b. Die Gremien arbeiten mit den anderen im Sachplanverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteuren zusammen (Behörden, Kantone, Nagra u. a.).
- c. Die Gremien halten sich bei ihrer Arbeit an die im Konzeptteil SGT festgelegten Bestimmungen, Etappen und Abläufen, die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Meilensteinen und Zielen sowie der daraus abgeleiteten eigenen Planung.
- d. Die Gremien berücksichtigen die bestehenden regionalen Zuständigkeiten in ihrer Arbeit, u. a. bei der Erarbeitung der Strategien, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige regionale Entwicklung. Ihre Arbeiten sind Vorschläge oder Empfehlungen an die legitimierten Entscheidungsinstanzen.
- e. Die Beschlüsse der Gremien (Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen) sind nicht bindend für die entsendenden Organisationen (Gemeinden, Interessengruppen, Planungsverbände usw.). Sie fliessen in die Gesamtbeurteilung des Bundes ein und sind eine Grundlage für die Stellungnahmen der Gemeinden in der formellen Anhörung.

4.1.2 Weitere zu beachtende Aspekte

- a. Die freie Meinungsäusserung der Mitglieder in den Gremien ist garantiert. Die Mitglieder begegnen sich mit Achtung und Toleranz und lassen unterschiedliche Meinungen zu. Im Vordergrund steht das Interesse der Standortregion und nicht einzelne persönliche Interessen. Wortmeldungen sind kurz und knapp zu halten
- b. Die Mitglieder der Gremien eignen sich für die zu behandelnden Themen nötiges Fachwissen an.
- c. Die Gremien achten darauf, dass die Sitzungsorte nach Möglichkeit gut erreichbar sind und die Zeiten von Veranstaltungen, Sitzungen oder anderen Ereignissen an die Bedürfnisse der Mitglieder angepasst sind.
- d. Mitglieder der Gremien äussern sich in der Öffentlichkeit nicht im Namen der RK PJS, es sei denn, sie seien dafür von der Leitungsgruppe beauftragt.
- e. Mitglieder der Gremien erhalten Abgeltungen für die Tätigkeiten im Rahmen der RK PJS (Sitzungen, Vorbereitung etc.).

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Minderheitenschutz

Ein Fünftel der Mitglieder der RK PJS kann die Einberufung einer Vollversammlung verlangen und Anträge an die Vollversammlung stellen.

5.2 Konfliktlösung

Im Falle von anhaltenden Konflikten innerhalb der Gremien der RK PJS sucht das Begleiteteam nach Lösungen und schlägt diese der Leitungsgruppe vor.

5.3 Auflösung der RK PJS

Die RK PJS wird aufgelöst, wenn

- a. die Standortregion mit dem Bundesratsentscheid zu Etappe 1 nicht in den Sachplan geologische Tiefenlager aufgenommen wird;
- b. die Arbeiten und Aufträge der regionalen Partizipation im Rahmen des Sachplans abgeschlossen sind.

5.4 Änderung des Organisationsreglements

Das vorliegende Organisationsreglement kann abgeändert werden, wenn zwei Drittel der an einer Vollversammlung anwesenden Mitglieder dem Änderungsantrag zustimmen.

5.5 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der RK PJS haftet ausschliesslich das Vermögen des TV PJS.

5.6 Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement ist an der Gründungsversammlung der RK PJS vom 9. November 2011 mit mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitgliedern angenommen worden und tritt mit diesem Datum in Kraft.



5014 Gretzenbach, 9. November 2011

Regionalkonferenz Plattform Jura-Südfuss

Der Präsident:

Der Geschäftsstellenleiter:

Peter Hodel

Markus von Arx

10.11.2011 - BE